

Synoden mit inhaltlicher Kurzangabe der dort verdammten Häresie ist hingegen wörtlich der sogenannten *Adnotatio I* entnommen, einer anderen Übersicht über die ersten sechs Generalkonzilien. Nur die Informationen über die Häresien haben dabei den Redaktor der vorliegenden Konzilienliste interessiert; die Angaben der *Adnotatio I* über die Anzahl der gegen die Irrlehren erlassenen Kanones sowie über die Namen der Patriarchen von Jerusalem, Alexandria und Konstantinopel zur Zeit der Synoden hat er ignoriert.

Mit dem Jahr 725 als Abfassungsjahr von Bedas Chronik liegt somit ein erster, noch recht früher *Terminus post quem* fest. Nicht so eindeutig fixierbar ist hingegen die Entstehungszeit der sogenannten *Adnotationes* als zweiter Hauptvorlage³⁹. Diese umfassen neben der *Adnotatio I* als Übersicht über die ersten sechs Generalsynoden ein Verzeichnis von insgesamt 24 griechischen, afrikanischen und gallischen Partikularsynoden (= *Adnotatio II*) sowie schließlich eine Auflistung von 14 päpstlichen Dekretalen (= *Adnotatio III*). Die jüngsten aufgenommenen Stücke sind Konstantinopel III (680/81), Mâcon II (585) sowie (unter den Dekretalen) die Synodalakten von Rom (721) unter Gregor II. Aus den *Adnotationes* ergibt sich in einem ersten Schritt also nahezu exakt der gleiche *Terminus post quem* für das Konzilienverzeichnis des Brieffragmentes wie aus Bedas Chronik. Die drei *Adnotationes* treten bereits in den frühesten Überlieferungen gemeinsam auf; insbesondere *Adnotatio I* und *Adnotatio II* dürften aus stilistisch-redaktionellen Gründen auf einen gemeinsamen Verfasser zurückgehen⁴⁰. Ältester faßbarer Überlieferungskontext sind die Einleitungsstücke zur *Collectio Dionysio-Hadriana* in einer Sonderversion, in der die *Adnotationes* dieser von Hadrian I. an Karl d. Gr. 774 übersandten Sammlung einer Vermutung Seckels zufolge beigegeben worden sind, um einen formalen ‚Defekt‘ der Sammlung zu beheben: das Fehlen der ursprünglichen Vorrede des Dionysius Exiguus⁴¹. Handschriftlich sind die *Adnotationes* nicht früher

spricht formal folglich nicht ganz dem Muster der vorausgehenden, wie es ursprünglich sicher intendiert war.

39) Zu ihrer Herkunft vgl. Hubert MORDEK, *Dionysio-Hadriana und Vetus Gallica* – historisch geordnetes und systematisches Kirchenrecht am Hofe Karls des Großen, ZRG Kan. 55 (1969) S. 49–51.

40) Vgl. Emil SECKEL, Die erste Zeile Pseudoisidors, die *Hadriana-Rezension* *In nomine domini incipit praefatio libri huius* und die Geschichte der Invokationen in den Rechtsquellen, hg. von Horst FUHRMANN, in: SB Berlin 1959 Nr. 4 S. 25–34.

41) Vgl. SECKEL, Pseudoisidor (wie Anm. 40) S. 25. – Zu Editionen und Forschungslage zur *Dionysio-Hadriana* vgl. den Überblick bei Hubert MORDEK,